

Qualitätsmessung in der
Palliativmedizin:
Dokumentation, Kodierung und
Anwendung der QKK-Indikatoren in der
Praxis

Margret Reiter, Trier 14.10.2015

Qualitätsindikatoren von QKK in der Palliativmedizin:

- Benchmarking der Ergebnisqualität nur bei einheitlicher Kodierung möglich.
- Benchmarking der Strukturqualität.

Zwei Indikatoren zur Ergebnis- und
Behandlungsqualität:
QKK P-03 und QKK P-04

QKK-Indikator P-03:

Palliativmedizinische Betreuung jenseits der Palliativstation

- Verstorbene Patienten ohne Betreuung auf der Palliativstation mit :
- Palliativbehandlung als Nebendiagnose Z51.5
- Multidimen. palliativmed. Screening/Minimalassessment OPS 1-773
- Standard. Palliativmed. Basisassessment OPS 1-774

Minimalassessment/Basisassessment als Prozedur

- Bei der Kodierung von OPS 1-773 und 1-774 ist ein Assessment und der Nachweis der Durchführung als Mehraufwand gefordert.
- Ein Muster eines solchen Assessments ist dem Handbuch angefügt.
- Bei hausindividuellen Änderungen sollten hier immer die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin beachtet werden.

QKK-Indikator P-04:

Anteil palliativmedizinischer Betreuung bei metastasierendem Karzinom:

Patienten mit HD Karzinom und mindestens zwei Organe als ND oder Lymphknotenbefall mehrerer Regionen als ND:

- Palliativbehandlung als ND Z51.5
- Minimalassessment oder Basisassessment (OPS 1-773,1-774)
- Palliativ. Komplexbehandlung
- Spez. stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung

Zwei Indikatoren zur
Strukturqualität:
QKK P-05 und QKK P-06

QKK Indikator P-05:
Palliativmedizinische Qualifikation des ärztlichen
Personals

Anzahl der Ärzte (VK) im Bezugsjahr mit der
Zusatzbezeichnung Palliativmedizin

im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten (VK) im
Bezugsjahr im ärztlichen Dienst der Einrichtung.

QKK Indikator P-06: Palliativmedizinische Qualifikation des pflegerischen Personals

Anzahl der Beschäftigten im Pflegedienst (VK) im Bezugsjahr mit
der Zusatzqualifikation Palliativmedizin

im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten (VK) im Bezugsjahr
im Pflegedienst der Einrichtung.

Für den Pflegedienst wird hierbei eine Palliative-Care-
Weiterbildung im Umfang von mindestens 160 Stunden anerkannt.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!!**

